

# **AUFSTELLUNG ÜBER DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN ZUR EINREICHUNG IM BAUVERFAHREN**

## **Bauansuchen 1-fach**

Das Bauansuchen ist ein formloses Schreiben, mit welchem um Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung oder Änderung eines Bauvorhabens ersucht wird.

## **Wichtige Bestandteile des Ansuchens**

Bauwerber mit Anschrift, Datum, Gegenstand der Einreichung, Parzellennummer, Katastralgemeinde, Ortschaft sowie dezidierter Antrag um Erteilung der Baubewilligung.

Das Bauansuchen muss von dem/den Bauwerber/n oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter unterfertigt sein.

*Sollte der/die Bauwerber/in mit dem grundbücherlichen Eigentümer/in nicht ident sein, so muss am Antrag eine Zustimmungserklärung des Eigentümers abgegeben werden.*

## **Baupläne 2-fach**

Die Pläne müssen Grundriss, Schnitt, Ansichten im Maßstab 1:100, einen Lageplan im Maßstab 1:500, die Abstandsflächen sowie die Schattenpunktberechnung enthalten.

Die Pläne müssen von hiezu befugten Unternehmern **und** dem/den Bauwerber/n unterfertigt sein.

## **Baubeschreibung 2-fach**

Die Baubeschreibung muss von einem hiezu befugten Unternehmen **sowie** dem/den Bauwerber/n unterfertigt sein.

## **Energieausweis 1-fach**

Für alle Neubauten sowie bei größeren Renovierungen von bestehenden Gebäuden ist gesetzlich verpflichtend ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (Energieausweis) anzuschließen.

## **Grundbuchsauszug**

Diesen erhält man beim zuständigen Bezirksgericht (Villach) oder bei vielen Notaren bzw. Rechtsanwälten. Der Grundbuchsauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.

Anmerkung: Sollte um **Wohnbauförderung** angesucht werden, so sind die Pläne und technischen Beschreibungen **3-fach** vorzulegen.

\*\*\* Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Arnoldstein unter Tel.: 0 42 55 / 22 60 DW 15 oder 35 gerne zur Verfügung! \*\*\*